

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	13.09.2018

Ehrenamtskarte und Jugendleitercard (JuLeiCa)

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.06.2018 fragt Herr Klausing, ob er es richtig verstanden habe, dass die städtischen Unternehmen Kölner Verkehrsbetriebe, KölnBäder und die städtischen Museen es ablehnen, den Inhaberinnen und Inhabern der JuLeiCa die gleichen Vergünstigungen wie den Inhaberinnen und Inhabern der Ehrenamtskarte zu gewähren. Weiter erkundigt er sich nach einer Stelle, bei der sich JuLeiCa Inhaberinnen und Inhaber über die Vorteile informieren können.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Vor Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Köln vereinbarte die Kommunalstelle zur Förderung und Anerkennung des Bürgerschaftlichen Engagements (FABE) im Büro der Oberbürgermeisterin diverse Vergünstigungen mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern, die mit dem Tag der Einführung, am 01.07.2017, für Ehrenamtskarteninhaberinnen und Ehrenamtskarteninhaber angeboten werden konnten.

Die Beratungen in der Politik ergaben unter anderem, dass FABE gleichzeitig mit den Anfragen für Vergünstigungen für Ehrenamtskarteninhaberinnen und Ehrenamtskarteninhaber auch Vergünstigungen für die Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard generiert. Bereits vorhandene Vergünstigungspartnerinnen und Vergünstigungspartner wurden darum nachträglich schriftlich angefragt, deren Angebot auf die JuLeiCa auszuweiten. Zur Vereinfachung des Prozesses wurde ein möglicher Vertrag der Anfrage bereits beigelegt.

Verschiedene Vergünstigungspartnerinnen und –Partner (jedoch nicht alle) weiteten ihr Angebot daraufhin auf die JuLeiCa-Inhaberinnen und -Inhaber aus. Diese sind auf der Homepage der Landesjugendringe bzw. des Bundesjugendrings (www.juleica.de) unter dem Stichwort Vergünstigungen ersichtlich.

JuLeiCa-Inhaberinnen und JuLeiCa-Inhaber aus Köln haben die Möglichkeit, die Ehrenamtskarte NRW in Köln unter vereinfachten Bedingungen zu erhalten - die Voraussetzung, mindestens fünf Stunden pro Woche ehrenamtlich aktiv zu sein, entfällt.

Kölner JuLeiCa-Inhaberinnen und -Inhaber kommen hierdurch in den Genuss, alle Vergünstigungen der Ehrenamtskarte NRW-weit in Anspruch zu nehmen.

Allgemeine Informationen zur Jugendleitercard erhalten deren Inhaberinnen und Inhaber im Amt für Kinder Jugend und Familie bei den Abteilungen Jugendarbeit, Jugendschutz, Familienbildung (512-2) oder Jugendpflege (512-5). Anregungen für mögliche, attraktive Vergünstigungen nimmt die Kommunalstelle FABE entgegen, die regelmäßig neue, potentielle Vergünstigungsgeber anfragt.

Gez. Reker